

Antrag

der Abgeordneten Priska Hinz (Herborn), Grietje Bettin, Ekin Deligöz, Kai Boris Gehring, Katrin Göring-Eckardt, Britta Haßelmann, Krista Sager, Kerstin Andreae, Dr. Thea Dückert, Irmingard Schewe-Gerigk, Rainer Steenblock, Brigitte Pothmer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Den Europäischen Bildungsraum weiter gestalten – Transparenz und Durchlässigkeit durch einen Europäischen Qualifikationsrahmen stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit der Einführung eines Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) wird es in Zukunft möglich, Qualifikationen europaweit vergleichbar zu machen. Zugleich bietet dieser Rahmen die Gelegenheit, das deutsche Berufsbildungssystem zu straffen, sich überschneidende Ausbildungsgänge zu reformieren und die Anschlussfähigkeit unterschiedlicher Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung zu verbessern.

Bedauerlicherweise fehlt in Deutschland bisher eine öffentliche Debatte zum EQR, obwohl er viele Menschen in ihrem Bildungs- und Berufsleben betreffen wird. Deswegen muss sich der Deutsche Bundestag intensiver mit dem EQR beschäftigen und in diesen Prozess auch die Sozialpartner, die Bundesländer und alle anderen Beteiligten einbeziehen.

Seit mehr als 30 Jahren arbeiten die Mitgliedstaaten der Europäischen Union im Bereich der Bildung zusammen. Wichtigstes Ziel dabei war stets, die allgemeine und berufliche Bildung durch Kooperationsanreize, die Unterstützung transnationaler Projekte und die Förderung der Mobilität zu verbessern.

Denn auf dem Weg zu einem vereinten Europa ist Mobilität ein zentrales Element. Ziele der europäischen Gemeinschaft wie die Freizügigkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die Schaffung eines europäischen Bildungsraumes oder die Umsetzung von Konzepten für lebenslanges Lernen können nur durch Mobilität und Durchlässigkeit in Bildung und Beruf erreicht werden. Dafür sind offene Zu- und Übergänge im Bildungssystem und die Förderung von Kompetenzerwerb notwendig. Ohne die gegenseitige Anerkennung von Qualifikationen kann dies aber nicht gelingen.

Bisherige europaweite Anerkennungsverfahren oder -richtlinien stellten vor allem auf die Ausbildungsdauer, einen bestimmten Bildungsbereich und die Art des Nachweises ab, das heißt auf Input-Kategorien. Diese Ausrichtung ist aufgrund der unterschiedlichen Ausbildungswege in den europäischen Ländern nicht sinnvoll. Stattdessen muss sich die gegenseitige Anerkennung an Lernergebnissen (Outcome) orientieren und auch informelles Lernen in den zu bewertenden Kompetenzerwerb einschließen.

Dabei fehlt bisher ein gemeinsamer Bezugsrahmen für die Inhalte der individuellen Qualifikationen. Diesen Bezugsrahmen kann der EQR schaffen. Sein Wert liegt darin, dass er die Idee des lebenslangen Lernens und der Gleichwertigkeit der akademischen und beruflichen Bildung unterstützt und fördert, indem er eine Stufung und Bewertung für Lernprozesse ermöglicht, die so abstrakt, aber auch so offen ist, dass sie über bisherige formale Abschlüsse hinausreicht. Der EQR kann als Transparenz-, Vergleichs- und Übersetzungsinstrument für das Niveau von Qualifikationen verstanden werden. Er bildet sozusagen eine Brücke, die die Zuordnung von Bildungsabschlüssen zu europäischen Niveaustufen ermöglichen wird. Dabei soll der EQR gestaltungsoffen sein und Anpassungsdruck auf die unterschiedlichen Bildungssysteme vermeiden.

Zur praktischen Anwendung des EQR ist es zusätzlich notwendig, einen Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) zu schaffen, der alle Bereiche des Bildungswesens umfasst und sich an denselben Kriterien wie der EQR orientieren muss.

Bei der Gestaltung und Bewertung sowohl des EQR als auch des NQR müssen die Potenziale im Mittelpunkt stehen. Der EQR soll die von der EU angestrebte Mobilität fördern – sowohl im Bildungswesen als auch auf dem Arbeitsmarkt. EQR und NQR sollen außerdem zu einer erhöhten Transparenz von Qualifikationen in Europa bzw. in Deutschland beitragen und die Durchlässigkeit zwischen und innerhalb der nationalen Bildungssysteme sowie zwischen Hochschule und beruflicher Bildung verbessern. Durch die „Europäisierung“ des EQR können außerdem gezielt Sprachkenntnisse sowie kulturelle und soziale Kompetenz in der beruflichen Bildung aufgewertet werden.

Im Januar 2005 wurde bereits der EUROPASS eingeführt. Er führt alle europäischen Dokumente, durch die die Transparenz von Qualifikationen erhöht werden soll, zusammen. Er ermöglicht jeder und jedem Einzelnen, die eigenen Lernergebnisse z. B. bei Bildungseinrichtungen und Arbeitgebern einfach, klar und flexibel zu präsentieren. Im Hochschulbereich war aufgrund der homogeneren Strukturen ein schnelleres Voranschreiten möglich. Innerhalb des so genannten Bologna-Prozesses wurde seit 1999 ein europäisches Leistungspunktesystem (European Credit Transfer System – ECTS) entwickelt und ein gemeinsamer Rahmen für Qualifikationen – Bachelor, Master und Doktorat – verabredet.

Für den Bereich der beruflichen Bildung wurde angelehnt an diese Vorgehensweise ebenfalls die Entwicklung eines Leistungspunktesystems für die berufliche Bildung beschlossen (European Credit Transfer System for Vocational Education and Training – ECVET). Dieses sollte als wichtiger Grundstock für die Entwicklung des EQR genutzt werden. Im Laufe des Jahres 2005 wurden die beiden Entwicklungen allerdings voneinander abgekoppelt. Momentan befindet sich das ECVET-System in einer eigenständigen Testphase, die im Laufe des Jahres 2006 abgeschlossen und evaluiert werden soll. Daraufhin ist dann eine Überarbeitung vorgesehen und die Verknüpfung mit dem EQR geplant.

Die Entwicklung von der Industrie- hin zur Wissensgesellschaft verlangt eine Modernisierung des Lernens. Es wird immer wichtiger, das Lernen zu lernen und das eigene Wissen und Können zu aktualisieren. Dementsprechend ist auch das deutsche Bildungs- und Berufsbildungssystem in der zurückliegenden Dekade schon verändert worden:

- In dem durch die von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gebildete frühere Bundesregierung reformierten Berufsbildungsgesetz ist zur Vermeidung von „Warteschleifen“ die Anrechnung von vollschulisch und anderweitig erworbenen Kompetenzen auf eine duale Qualifikation vorgesehen. Auch die Erweiterung einer dualen Ausbildung durch Zusatzqualifikationen wurde im Gesetz verankert, und somit vertikale und horizontale Übergänge zwischen Qualifikationen zu Verbindungen von Aus- und Weiterbildung angeregt.

- Bei neuen Ausbildungsordnungen wurden schon seit Mitte der 90er Jahre offene Strukturmodelle geschaffen, die den Übergang zwischen Qualifikationen erleichtern. So umspannt z. B. das IT-Weiterbildungssystem alle Qualifikationsebenen. Es ermöglicht in einem sich besonders schnell entwickelnden Bereich den Zugang zu formalen Qualifikationen über Berufserfahrung und die Anrechnung beruflicher auf akademische Qualifikationen.

EQR und NQR müssen lernende Systeme sein, die auch angesichts der über die EU hinausreichenden Teilnehmerstaaten gewährleisten, dass Erfahrungen und Erkenntnisse umgehend in eine Weiterentwicklung des Qualifikationsrahmens münden. Dafür muss sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene eine Evaluierung gewährleistet werden. Der EU-weite Konsultationsprozess als Teil des Erarbeitungsverfahrens wurde Anfang 2006 abgeschlossen. Von Seiten der Bundesregierung ging in diesen Prozess eine erste, leider nur sehr kurze Stellungnahme ein. Der politische Prozess zur Gestaltung und Einführung des EQR geht jedoch weiter.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

nach einem Beratungsprozess mit dem Deutschen Bundestag baldmöglichst eine zweite, differenziertere Stellungnahme nachzureichen, die die bisherigen Stellungnahmen der Sozialpartner und Verbände berücksichtigt.

Zum EQR fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, sich stärker als bisher am politischen Gestaltungsprozess zu beteiligen und den Deutschen Bundestag bei der Entwicklung von EQR und NQR kontinuierlich in Beratung und Beschlussfassung einzubeziehen. Außerdem soll sich die Bundesregierung im weiteren Umsetzungsprozess dafür einsetzen, dass folgende Bedingungen berücksichtigt werden:

- Der EQR muss zur Qualitätssicherung und -entwicklung in der beruflichen Qualifizierung beitragen und genutzt werden. Durch den EQR müssen die Strukturen beruflicher Qualifizierung transparenter, durchlässiger und offener gemacht werden.
- Der EQR muss ausdrücklich einen Rahmen für das lebenslange Lernen schaffen.
- Der EQR muss die unbürokratische, betriebsunabhängige Zertifizierung von Qualifikationen ermöglichen, um die Mobilität und Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu verbessern.
- Die Unterschiedlichkeit der nationalen Ausbildungssysteme muss möglich bleiben. Für Deutschland heißt dies insbesondere, dass die Ganzheitlichkeit der Ausbildung gesichert werden muss.
- Bei der konkreten Ausgestaltung des EQR ist darauf zu achten, dass er sich durchgehend an Lernergebnissen orientiert und auch beschäftigungsnahe Qualifizierungsprozesse ausreichend anerkannt werden.
- Bei der Einstufung von Qualifikationen in den NQR und EQR ist darauf zu achten, dass die Kompetenzstufen so aussagekräftig gefasst werden, dass Kompetenzen aller Art passgenau eingeordnet werden können. Dazu müssen die Niveaustufen aussagekräftiger als im bisherigen Entwurf der Kommission formuliert werden.
- Um die Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung tatsächlich zu erreichen, müssen alle Niveaustufen über verschiedene Bildungswege erreichbar sein. Zur Erreichung der höchsten Niveaustufe sollte Berufserfahrung verpflichtend vorausgesetzt werden, um dem Anspruch des lebenslangen Lernens besser gerecht zu werden. Eine Erreichbarkeit der obersten

Qualifizierungsebene allein durch akademische Abschlüsse wäre hier kontraproduktiv.

- Der EQR muss das Ziel der Durchlässigkeit der Systeme und der Mobilität tatsächlich erreichen. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass dies nicht nur für Lernende, sondern auch für Lehrende gilt.
- Darüber hinaus ist die Zusammenarbeit der Sozialpartner in der beruflichen Bildung auch bei der Entwicklung, Erprobung, Evaluation und Anwendung des EQR zu sichern.
- Die Anschlussfähigkeit des Systems muss gewährleistet sein, d. h. das Zusammenwirken mit anderen Instrumenten muss dringend verbessert werden:
 - Zwischen den EUROPASS-Dokumenten und den Referenzniveaus des EQR sollten klare Verbindungen hergestellt werden. Weitere Entwicklungen des EUROPASSES sollten die Umsetzung des EQR berücksichtigen.
 - Die weiteren Beratungen zum EQR müssen wieder mit der Entwicklung des Leistungspunktesystems ECVET verknüpft werden. Gleichzeitig muss die Vereinbarkeit von ECVET mit dem ECTS gesichert werden.
 - Aus den Systemen ECVET und ECTS ist ein Leistungspunktesystem für das lebenslange Lernen insgesamt anzustreben.
- Der EQR muss als lernendes System verstanden und entsprechend konzipiert und eingeführt werden. Das bedeutet kontinuierliche Evaluierung und jederzeitige Möglichkeit zur Modifizierung. Eine intensive, mehrjährige Erprobungsphase ist unerlässlich.

Bezüglich der Entwicklung eines NQR fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, folgende Grundsätze zu beachten:

- Der NQR muss zur Qualitätsentwicklung und -sicherung in der beruflichen Bildung sowie zur Förderung des lebenslangen Lernens beitragen und genutzt werden.
- Der NQR muss die unbürokratische, betriebsunabhängige Zertifizierung von Qualifikationen ermöglichen, um die Mobilität und Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu verbessern.
- Die Entwicklung eines NQR muss sich direkt an die Erstellung des EQR anschließen.
- Der Prozess der Kompetenzbewertung muss so organisiert sein, dass alle Unternehmen, unabhängig von ihrer Größe und Rechtsform, Anreize haben, sich daran zu beteiligen.
- Die durch die Reform des Berufsbildungsgesetzes erfolgten Modernisierungsschritte müssen bei der Erstellung des NQR berücksichtigt werden.
- Um die Durchlässigkeit zwischen den Systemen der beruflichen und akademischen Bildung zu erhöhen, muss die Bundesregierung ein System zur Anrechnung beruflicher Qualifikationen auf die Hochschulausbildung unterstützen.
- Während des Verfahrens zur Entwicklung des NQR ist der Deutsche Bundestag kontinuierlich in die Diskussion und Beschlussfassungen miteinzubeziehen.
- Bei der Entwicklung des NQR ist die enge Einbindung der Sozial- und Wirtschaftspartner sowie der Bundesländer zu gewährleisten.

- Darüber hinaus ist er in das föderale Bildungssystem einzupassen.
- Die Entwicklung und Einführung des NQR muss mit kontinuierlicher Evaluierung und Rückkopplung geschehen.

Berlin, den 28. März 2006

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

